

Notzeit, Wildfütterung, Jagd und Tierschutz

Reflexionen von Thomas Richter¹

Die im Titel vorgegebene Aufgabe bedingt die Auseinandersetzung mit zwei Fragestellungen:

- warum und in wie weit sind Tiere zu schützen? und
- was bedeutet das für Wildfütterung und Jagd?

I Grundlagen des Tierschutzes

Dass Tiere zu schützen sind ist Allgemeingut in unserer Gesellschaft. Kontrovers diskutiert wird aber die Begründung für diese Auffassung und wie weit der Schutz zu gehen hat. Dabei werden von unterschiedlichen Interessensgruppen sehr verschiedene Auffassungen vertreten. Die Spannweite reicht von der Verpflichtung auf Tiere genauso Rücksicht nehmen zu müssen wie auf Menschen bis zu der Auffassung der Mensch dürfe seine Interessen nahezu ungehemmt durchsetzen.

1 Begriffe

Um etwas Ordnung in die Diskussion zu bringen haben sich für die Begründungsargumente die Begriffe Anthropozentrismus, Pathozentrismus, Biozentrismus und Holismus eingebürgert (Müller, 2006).

1.1 Anthropozentrismus

Der Begriff Anthropozentrismus leitet sich von Anthropos, der Mensch ab, er wird in mindestens drei verschiedenen Sinnzusammenhängen gebraucht:

Der **erkenntnistheoretische** Anthropozentrismus betont, dass nur Menschen sich über Moral, damit auch über den moralischen Status der Tiere, Gedanken machen können. Ausschließlich Menschen seien **Subjekte** der Moral, d.h. nur sie hätten aktiven moralischen Status

Der **moralische** Anthropozentrismus ordnet nur Menschen einen passiven moralischen Status zu. Ausschließlich Menschen seien **Objekte** der Moral.

Nach Immanuel Kant ist Tierschutz im Interesse des Menschen notwendig, da er den Menschen vor Verrohung bewahrt. Man könnte diese Variante den **speziesegoistischen** Anthropozentrismus nennen.

1.2 Pathozentrismus

Die Position, die das Leiden (Pathos) zur Begründung des ethisch korrekten Umgangs mit Tieren heran zieht wird ebenfalls in drei Sinnzusammenhängen verwendet:

Der Pathozentrismus erhielt seine klassische Formulierung durch J. Bentham [* 1748, † 1832]: „Die Frage ist nicht: können sie denken? oder können sie sprechen? sondern: können sie leiden?“ Bentham's Kriterium ist **egalitär**. Es spielt keine Rolle **wer** leidet. Damit ist auf das gute Leben von Tieren in **gleicher Weise** Rücksicht zu nehmen wie auf das von Menschen. In moderner Zeit wird diese Position ins besonders von Peter Singer popularisiert.

Auch der **hierarchische** Pathozentrismus tritt dafür ein, das Wohlbefinden und damit Schmerzen und Leiden von Tieren zu berücksichtigen, **jedoch nicht im gleichen Maße**, wie das gute Leben der Menschen. Das ist die Position des deutschen und des österreichischen Tierschutzgesetzes. Mit **vernünftigem Grund** in Deutschland, **Rechtfertigung** in Österreich

¹ Unter teils wörtlicher Verwendung von Auszügen aus Hartmann und Richter (2010) und Richter et al. unveröffentlicht

dürfen den Tieren Schmerzen, Leiden und Schäden, in Österreich noch ergänzt durch Angst – die man als Pathos zusammenfassen kann – zugefügt werden. Hier dient das Pathos als das einzige **Diagnostikum**.

1.3 Biozentrismus

Albert Schweitzer (1960) leitet seine Moral von dem Satz ab: „ich bin Leben inmitten von Leben, das leben will. Gut ist, Leben erhalten und Leben fördern, böse ist, Leben vernichten und Leben hemmen“. Er macht **zumindest zunächst** keinen moralischen Unterschied zwischen dem Leben von Bakterien, Pflanzen, Tieren und Menschen. Dass er selbst anders handelte steht auf einem anderen Blatt. Diese Auffassung wird als Biozentrismus bezeichnet.

1.4 Holismus

Wenn nicht nur auf Lebewesen, sondern auch auf andere Entitäten, Rücksicht zu nehmen ist, kann man diese Position als Holismus bezeichnen. Diese anderen Entitäten können unbelebte Elemente der Natur sein, etwa Felsen, oder Wasserläufe, es können vom Menschen gemachte Artefakte sein, z.B. materielle Kunstwerke, es könnten aber auch geistige Konstrukte sein, etwa Texte oder Musikstücke.

2 Diskussion des Teiles I:

2.1.1 zum erkenntnistheoretisch anthropozentrischen Tierschutz

Gegen die Auffassung, dass nur Menschen die geistige Kapazität haben sich über Moral Gedanken zu machen, gibt es aus Sicht des Autors keine vernünftigen Argumente.

2.1.2 zum moralisch bzw. spezieegoistisch anthropozentrischen Tierschutz

Wenn ausschließlich Menschen Objekte der Moral sein können, dann gibt es als Begründung für Tierschutz lediglich die Verpflichtung Rücksicht auf die Menschen nehmen zu müssen, die die Tiere geschützt haben wollen. Menschlichen Nutzen und menschliches Wohlbefinden als alleinige Begründung für Tierschutz zu wählen, widerspricht sicherlich der Intuition der großen Mehrheit der Bevölkerung. Vielmehr wollen wir die Tiere um ihrer selbst willen schützen. Das Dilemma für Anthropozentriker besteht jedoch darin, dass sie nicht mehr als Begründung aufzuweisen haben, als eben diese Intuition. Aber können nicht auch andere Entitäten **Objekte** der Moral sein, sogar unbelebte oder „virtuelle“? Wäre es nicht auch unmoralisch die Mona Lisa zu zerstören, oder Plagiat zu begehen? Wenn also **Alles** Objekt der Moral sein kann, dann müssten wir den **moralischen Holismus** unterstützen.

2.2 zum pathozentrischen Tierschutz

Sprachlich ist es mehr als verwirrend, wenn der Begriff Pathozentrismus mit mindestens drei Bedeutungen (egalitär, hierarchisch, diagnostisch) gebraucht wird.

2.2.1 zum egalitären Pathozentrismus

Der egalitäre Pathozentrismus müsste belegen warum dem Pathos die entscheidende Rolle zukommt und nicht weiterreichenden Positionen, etwa dem Interesse am Weiterleben, also dem Biozentrismus. Das gelingt ihm nicht. Außerdem wäre jede Art von Tierhaltung, gar die Jagd, obsolet was der Lebenswirklichkeit der Mehrheit in der Gesellschaft widerspricht.

2.2.2 zum hierarchischen Pathozentrismus

Inhaltlich werden die meisten MitbürgerInnen einer vom Menschen unterschiedlichen, aber vor Pathos so weit als möglich verschonenden Behandlung der Tiere sicherlich zustimmen. Der hierarchische Pathozentrismus verstrickt sich jedoch in Widersprüche, da er das Gleichheitsprinzip zunächst anerkennt und dann aber außer Kraft setzt. Zusätzlich wirft der hierarchische Pathozentrismus ein weiteres Grenzziehungsproblem auf, da nicht nur die Intensität von Pathos, sondern auch der evolutive Abstand zum Menschen als Entscheidungskriterium herangezogen werden muss, das vergrößert die Schwierigkeiten mit denen schon der egalitäre Pathozentrismus zu kämpfen hatte.

2.2.3 Pathos als Diagnostikum

Als Diagnostikum führt jedoch kein Weg am Pathos vorbei. Das Pathos ist die einzige zuverlässige Informationsquelle, wenn es um die Einschätzung geht, ob Tiere gut oder schlecht behandelt werden (Tschanz et al., 1987). Man braucht viel Zeit und ausgezeichnet ausgebildete Personen, die tatsächlich in der Lage sind, dieses Pathos naturwissenschaftlich sauber zu diagnostizieren, aber möglich ist es (Richter, 2006).

2.2.4 zur Grenzziehung

Die Grenzziehung zwischen noch erlaubter oder schon unzulässiger Zumutung von Pathos ist jedoch nicht naturwissenschaftlich sondern nur moralisch bzw. politisch möglich, da es keine größere Population (einschließlich des Menschen) gibt, in der nicht einzelne Individuen Schmerzen, Leiden oder Schäden aufweisen. Ob nun 1 Promille, 1 Prozent oder 10 Prozent Verletzungen, Todesfälle oder ähnliches zu tolerieren sind, unterliegt einem Abwägungsprozess, der je nach Interessenslage der Argumentierenden zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen kann (Richter, 2006).

2.3 zur Biozentrik A. Schweitzers

Da diese Haltung strictu sensu mit einem Weiterleben des menschlichen Individuums nicht vereinbar ist, auch eine vegane Mahlzeit enthält pflanzliches Leben, gerät Schweitzer in ein Dilemma. Schweitzer selbst lässt denn auch in der Praxis seines Lebens keinen Zweifel daran, dass er im Konfliktfall dem menschlichen Leben den Vorzug gibt.

2.4 Tierhaltung und Jagd unter dem Blickwinkel des egalitären Pathozentrismus und des konsequenten Biozentrismus

Folgt man konsequent der Biozentrik bzw. dem egalitären Pathozentrismus dürften wir Tiere weder jagen noch schlachten, auch die Tierhaltung wäre obsolet, selbst bei größtem Bemühen um Tierfreundlichkeit. Das gilt für jede Tierhaltung, auch z.B. für die Haltung von Wellensittichen, Meerschweinchen und Pferden, egal ob gewerbsmäßig oder als Hobby, sie wäre moralisch unzulässig, wenn wir auf Tiere in gleicher Weise Rücksicht nehmen müssten, wie auf Menschen. Was das für die Fütterung von Wildtieren bedeutet wird in Teil II diskutiert.

2.5 Fazit

Der erkenntnistheoretische Anthropozentrismus stimmt mit der von uns erlebten mangelnden Erkenntnis- und Moralfähigkeit von Tieren überein. Er gibt jedoch weder eine Begründung für noch gegen den Tierschutz.

Sowohl der moralische, als auch der spezie-segoistische Anthropozentrismus, die beide den Tieren passiv-moralischen Status absprechen, sind kontraintuitiv. Sie öffneten der Willkür Tür und Tor.

Die konsequente Biozentrik, gar noch weiter gefasste Begründungen, sind nicht lebbar und der egalitäre Pathozentrismus gibt keine ausreichend zwingende Begründung, weshalb die Leidensfähigkeit das moralisch relevante Merkmal sein soll, er kann sich von anderen Positionen, z.B. von der Biozentrik nicht ausreichend abgrenzen.

Der hierarchische Pathozentrismus stimmt zwar mit der Lebenswirklichkeit der meisten MitbürgerInnen überein, er verletzt aber den Gleichheitsgrundsatz, auf dem er aufbaut, und er hat mit 2 Grenzziehungsproblemen zu kämpfen.

Was bleibt ist die Intuition, die uns dazu bringt, die Tiere um ihrer selbst wegen schützen zu wollen und **nicht nur** um ihres Nutzens willen, **nicht nur** wegen der Gefahr der Verrohung und **nicht nur** um uns vor unangenehmen Gefühlen zu bewahren. Gleiches gilt meiner Meinung nach aber auch für andere Lebewesen, etwa Bäume, andere Teile der Natur, etwa Wildbäche und auch für vom Menschen geschaffene Werke wie die Mona Lisa oder

Beethovens Neunte. Insoweit bin ich erkenntnistheoretischer Anthropozentriker, diagnostischer Pathozentriker und passiv-moralischer Holist.

II Wildfütterung und Jagd

Die Basis der folgenden Überlegungen zu Wildfütterung und Jagd lässt sich mit zwei lateinischen Sprüchen umreißen:

- *ultra posse nemo obligatur*, der Mensch kann nur für das verantwortlich gemacht werden, das er auch beeinflussen kann, und
- *nihil nocere*, man soll als Mensch nicht schaden.

Offensichtlich ist der Mensch nicht in der Lage alle tatsächlichen oder vermeintlichen Unzulänglichkeiten in der Natur zu reparieren, sogenanntes *policing nature*.

Wir müssen also keine Krankenhäuser und Hospize für Ratten oder Kellerasseln betreiben, schon allein deshalb nicht, weil wir es nicht können (*ultra posse...*).

Genauso wenig sind wir grundsätzlich zur Fütterung aller nur denkbaren Tierarten verpflichtet.

Wenn wir aber eingreifen, dann sind wir für die Konsequenzen verantwortlich (*nihil nocere*). Hat unser Eingreifen keine negativen Konsequenzen, dann sind wir jedoch dazu berechtigt, obwohl wir dazu nicht verpflichtet sind.

Zu hinterfragen ist also ob die Fütterung Schaden stiftet?

Zur Beantwortung dieser Frage muss man erstens überprüfen ob die Futtervorlage bzw. die Futtermittel selbst Schaden stiften können und sich zweitens die Dynamik von Wildtierpopulationen ansehen.

Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass nur einwandfreie, gesundheitlich unschädliche und dem Bedarf der jeweiligen Zieltierart entsprechende Futtermittel verabreicht werden dürfen. Verschimmelte oder sonst wie verdorbene Futtermittel scheiden damit von vorneherein aus. Leider wird – in guter Absicht, aber gut gemeint ist eben nicht gut gemacht – sehr häufig gegen dieses Prinzip verstoßen.

Alle Wiederkäuer sind z.B. auf eine Ration angewiesen, in der in ausreichender Menge langsam verdaubare Kohlenhydrate, vor allem Zellulose, enthalten sind. Die Partikel müssen darüber hinaus eine Mindestlänge von 1 bis 1,5cm haben. Nur so kann ein Wiederkaubissen geformt werden. Außerdem darf der Gehalt an schnell verdaubaren Kohlenhydraten, namentlich Stärke und Zucker, nicht zu hoch sein. Die Mikroorganismen im Pansen produzieren aus allen Kohlenhydraten kurzkettige Fettsäuren, erwünscht sind vor allem Essigsäure und Propionsäure. Diese Säuren werden von der Pansenwand aufgenommen und dienen dem Wiederkäuer als Energielieferanten. Dadurch wird der Säuregrad (pH-Wert) im Pansen wieder ausgeglichen. Die Aufnahmekapazität der Pansenwand pro Zeiteinheit ist nun aber begrenzt, wird durch zu viel schnell verdauliche Kohlenhydrate zu viel Säure produziert, kommt die Pansenwand mit der Resorption nicht mehr nach. Ein zusätzlicher Ausgleich des Säuregrades erfolgt durch das Natriumbikarbonat, das beim Wiederkauen mit dem Speichel abgegeben wird. Ist zu wenig „strukturierte Rohfaser“ in der Ration, kann zu wenig wiedergekaut werden, es wird zu wenig Natriumbikarbonat produziert, der Säuregehalt sinkt. Der Säuregrad darf nun durch die Säureproduktion nicht zu weit (am besten nicht unter pH 6) gesenkt werden, sonst wird das Tier krank, spätestens bei pH 5 stirbt es. Leider sind die Rehe und Hirsche so unvernünftig nicht das gesunde, sondern das besser schmeckende Futtermittel zu wählen. Liegen in einer Fütterung Stärke reiche und Struktur arme Pellets, Mais- oder sonstige Getreidekörner neben dem Zellulose und Struktur reichen Heu, so werden die Pellets oder das Getreide aufgenommen und das Heu verschmäht, leider bis zu Krankheit und Tod. Als Lösung wird vorgeschlagen Struktur reiche und Stärke reiche Futtermittel in einer **Totalen Mischration** (TMR) gemeinsam zu verabreichen, wie das bei Rindern schon seit langem erfolgreich praktiziert wird (Deutz, 2016).

Anders sieht das bei Fasanen, Rebhühnern oder Wildschweinen aus. Mit einer Zellulose reichen Ration fangen sie nicht viel an, sie benötigen die Mais- oder sonstigen Getreidekörner. Um Schäden von den Wiederkäuern, insb. dem Rehwild fern zu halten, müssen Saukirrungen und Fasanen- oder Rebhuhnfütterungen so konstruiert sein, dass der Inhalt für das Rehwild nicht erreichbar ist.

Die Futtervorlage selbst muss so erfolgen, dass einerseits die Ansteckungsgefahr mit Krankheitserregern, vor allem Parasiten, gering bleibt und andererseits trotz der sozialen Konkurrenz möglichst wenig Stress entsteht, der über die Stresshormone (Cortisol und Hydrocortison) die Abwehrkraft schwächt. Zusätzlich muss verhindert werden, dass Verbiss- oder Schältschäden entstehen, weil Tiere, die warten müssen, da sie von stärkeren von der Fütterung fern gehalten werden, vor Hunger und/oder Frustration auf die Vegetation ausweichen.

Eine weitere Quelle von Tierschutzrelevanz entsteht aus der Populationsdynamik. Alle Populationen von Lebewesen, gleichgültig ob Bakterien, Pflanzen oder Tiere, haben die Potenz zu exponentieller Vermehrung. Ein schlauer Mensch hat einmal ausgerechnet, dass bei ungehemmter Vermehrung, die Nachkommen eines einzigen Rebhuhn Paars bereits nach 17 Jahren den gesamten Globus, einschließlich der Meere und Polkappen mit dicht an dicht sitzenden Rebhühnern bedecken würden (Kalchreuter, 1984). Dass das in der Wirklichkeit nicht der Fall ist, ist evident. Vielmehr hat jeder Lebensraum nur eine begrenzte Tragekraft. Bleibt diese sogenannte Biokapazität über einen Zeitraum von einigen Generationen konstant, spricht man vom biologischen Gleichgewicht. Das biologische Gleichgewicht kann aber nur konstant bleiben, wenn die Zahl der jährlich sterbenden gleich der Zahl der jährlich geborenen Individuen ist, oder mit anderen Worten: die Geburtenrate und die Sterberate bei einer stabilen Population gleich sind.

Interessant sind für uns nun die Sterblichkeitsfaktoren. Man kann zwischen dichteabhängigen und dichteunabhängigen unterscheiden, dabei sind für unsere Betrachtung nur die dichteabhängigen Faktoren relevant. Dichteabhängig kann das Nahrungsangebot sein, genauso aber auch die Ansteckungswahrscheinlichkeit mit Krankheitserregern, der soziale Stress, der über die Glukokortikoide zur Immunsuppression und damit zur erhöhten Krankheitsanfälligkeit führt (v. Holst, 2001) oder die Prädation durch Beutegreifer. Selbst die Wahrscheinlichkeit mit einem Auto zu kollidieren steigt bei territorialen Tieren, wie dem Rehwild, bei höherer Dichte, da dann die Unterlegenen in die suboptimalen Habitate nahe der Straße abgedrängt werden. Der Sterblichkeitsfaktor, der zuerst zum Tragen kommt, wird als erstlimitierender Faktor bezeichnet. Wird er ausgeschaltet wächst die Population bis zum Erreichen des nächstlimitierenden Faktors. Eine Fütterung von Wild ist aus Sicht des Tierschutzes nur zu rechtfertigen wenn Nahrungsmangel den erstlimitierenden Faktor der Biotopkapazität darstellt. Die Folge der nun erhöhten Biotopkapazität ist, dass bis zur nächsten Fortpflanzungssaison mehr Individuen überlebt haben, deren dann höhere Nachkommenzahl wiederum durch den Flaschenhals der nun erhöhten Biotopkapazität reduziert wird. Ist durch Fütterung der Nahrungsmangel als begrenzender Faktor ausgeschaltet, dann treten eben andere dichteabhängige Faktoren ein, etwa die häufigere Infektion mit Krankheitserregern oder die Ausgrenzung von Individuen in suboptimale Biotope – etwa an den Rand vielbefahrener Straßen – durch innerartliches Territorialverhalten. In jedem Fall sterben auf längere Sicht mehr Individuen mit, als ohne Fütterung.

Aus der Sicht des hierarchischen und diagnostischen Pathozentrismus ist nun zu hinterfragen, ob diese Sterblichkeit zu tolerieren ist?

Die Untersuchungen von v. Holst (2001) zeigen, dass bei nicht bejagten Wildkaninchen Prädation in unseren Breiten nur eine untergeordnete Rolle spielt. Im Vordergrund stehen Kokzidiosen, begünstigt durch die Immunsuppression, die durch sozialen Stress hervorgerufen wird. Beim Schalenwild ist Prädation in der Regel ohnehin nicht der erstlimitierende Faktor. Diese „natürliche“ Sterblichkeit – im Gegensatz zu der Sterblichkeit

durch sachgerechte Jagd – ist in jedem Fall mit längerer Krankheit verbunden, das heißt, die Gesamtsumme des individuellen Leidens bei Fütterung ohne verstärkte Jagd wird größer, da ja mehr Individuen leiden. Damit ist diese Variante der Fütterung tierschutzwidrig.

Wird dagegen der erhöhte Populationszuwachs durch Jagd abgeschöpft, so ist die Fütterung zu verantworten, wenn man die Gewinnung von Wildbret als Lebensmittel als vernünftigen Grund bzw. Rechtfertigung akzeptiert und die Jagd sachgerecht und tierschutzkonform ausgeführt wird. Hier sind wir jetzt in einer ähnlichen ethischen Dimension wie bei der landwirtschaftlichen Tierhaltung.

Ist Nahrungsmangel nicht der erstlimitierende Faktor, so führt die Fütterung zur Konzentration des Wildes auf kleinen Flächen, was über die Ansteckung mit Krankheitserregern krankheitsbedingtes Leiden und damit Tierschutzrelevanz zur Folge hat.

Einen Sonderfall stellen Populationen dar, bei denen ohne Fütterung die Biotopkapazität Null wäre, was sicherlich auf manche Rotwildpopulationen im Alpenraum zutrifft. Hier muss die Entscheidung natürlich zwischen den Alternativen Fütterung (und angepasste Jagd) oder Erlöschen der Population getroffen werden.

III Zusammenfassung

Trotz aller Unzulänglichkeit ist der hierarchische Pathozentrismus die der gesellschaftlichen Realität entsprechende Begründung für den Tierschutz. Zusätzlich ist das Pathos das einzige zuverlässig objektivierbare und intersubjektiv vermittelbare Diagnostikum für Tierschutzrelevanz.

Menschen sind nicht zum policing nature verpflichtet, tragen aber Verantwortung sofern sie eingreifen.

Wird gefüttert, so sind artgerechte Futtermittel und eine möglichst wenig belastende Futtermischung zu wählen.

Wildtierpopulationen werden durch die Biotopkapazität begrenzt – oder vom Menschen durch Jagd. Ist Nahrungsmangel der erstlimitierende Faktor, so führt die Fütterung zu erhöhter Sterblichkeit. Wird diese Sterblichkeit durch natürliche Faktoren verursacht, so ist die vom Menschen durch Fütterung verursachte, und damit zu verantwortende Erhöhung tierschutzwidrig. Sorgt dagegen der Mensch durch tierschutzkonforme Jagd mit Verwertung des Wildbrets zur menschlichen Ernährung für eine Abschöpfung des Überschusses, so kann die Wildfütterung genauso gerechtfertigt werden wie die landwirtschaftliche Tierhaltung und Fütterung. Ist Nahrungsmangel nicht der erstlimitierende Sterblichkeitsfaktor, so führt die Fütterung durch den erhöhten Infektionsdruck und den unvermeidlichen sozialen Stress zu vermehrtem Pathos und ist damit ebenfalls tierschutzwidrig.

IV Benutzte und weiterführende Literatur

Busch, R.J. und P. Kunzmann, 2004: **Leben mit und von Tieren**, TTN, München

Deutz, A., 2016, mündl. Mitt.

Hartmann, S. und Th. Richter, 2010: **Ist die Fütterung von Wild tierschutzrelevant?** DVG Fachgruppe Tierschutz, Nürtingen, Tagungsband

Holst, v., D., 2001, **Leben in der Gruppe: Auswirkungen auf Verhalten, Fruchtbarkeit, Gesundheit und Lebenserwartung europäischer Wildkaninchen**, in: Aktuelle Arbeiten zur artgemäßen Tierhaltung 2001, KTBL-Schrift 407, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, Darmstadt

Kalchreuter, H., 1994: **Jäger und Wildtier**, Verlag Dieter Hoffmann, Mainz

Kunzmann, P., 2007: **Die Würde des Tieres – zwischen Leerformel und Prinzip**, Verlag Karl Alber, Freiburg/München

Lorz, A. und E. Metzger: **Tierschutzgesetz-Kommentar**, München, 1999, zit. aus Busch/Kunzmann, 2004

Methling, W. und J. Unshelm, 2002: **Umwelt- und tiergerechte Haltung von Nutz-, Heim- und Begleittieren**, Parey Verlag, Berlin

Müller A., 2006, in Richter Th. (Hrsg.): **Krankheitsursache Haltung, Beurteilung von Nutztierställen, ein tierärztlicher Leitfaden**, Enke Verlag, Stuttgart

Müller, A., 2008: **Ein pathozentrischer Codex Veterinarius für die Tierärzteschaft? Definition – Konsequenzen – Begründung**, Tagungsband der Fachgruppe Tierschutz der DVG, Gießen

Schweitzer, A., 1960: **Kultur und Ethik**, C. H. Beck, München

Schweitzer, A., 1974: **Gesammelte Werke in fünf Bänden**. Beck, München

Richter, Th. (Hrsg.), 2006: **Krankheitsursache Haltung, Beurteilung von Nutztierställen, ein tierärztlicher Leitfaden**, Enke Verlag, Stuttgart

Richter, Th. und P. Kunzmann, 2009: **Was können wir diagnostizieren?** Tagungsband der Fachgruppe Tierschutz der DVG, Gießen

Richter, Th., Th. Blaha und P. Kunzmann, unveröffentlicht: **Begriffe und Forderungen in der Tierschutzethik**

Teusch, G.M., 1987: **Mensch und Tier, Lexikon der Tierschutzethik**, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen

Tschanz, B., Fölsch, D.W., Graf, B., Grauvogl, A., Loeffler, K., Marx, D., Schnitzer, U., Unshelm, J., Voetz, N., Zeeb, K. unter Mitarbeit von Bessei, W., Kämmer, P., Kohli, E., Lehmann, M., Sambras, H.H. und T. Sommer-Wyss, 1987: **Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung**, Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG), Gießen

Ulfig, A., 1997: **Lexikon der Philosophischen Begriffe**, Fourier Verlag, Wiesbaden

Verfasser

Prof. Dr. Thomas Richter, HfWU Nürtingen-Geislingen, Neckarsteige 6-10, D-72622 Nürtingen, Deutschland, thomas.richter@hfwu.de